



FRÜHLINGS - POKAL 2019

AUSSCHREIBUNG

Ort: Schießanlage Weischütz
Termin: **Samstag, den 27.04.2019 9,00-14,00 Uhr**

Startgebühr: pro Disziplin 10,00 Euro
Nachschießen 5,00 Euro/ Trap 2,50 Euro

Anmeldung: bei Ankunft bitte sofort anmelden
nach Anmeldung und bei Standverweis erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren.

Anmeldeschluss: 27.04. 2019 13.00 Uhr

Wettkampfdisziplinen:

- 15 Schuss Kurzwaffe - alle Großkaliber (GK)
 - 15 Schuss Langwaffe - GK aufliegend
 - 15 Schuss Kurzwaffe - KK
 - 15 Schuss Langwaffe - KK liegend freihändig
 - 15 Schuss Langwaffe - KK aufliegend - Senioren +Damen für Damen Pokale
 - Wurfscheibe Trap - pro Serie 20 Wurfscheiben
- geschossen wird auf allen Ständen**

Beobachtung: Trefferbeobachtung durch Fernglas ist zugelassen,
Trefferansage von Zweitpersonen nicht gestattet.
Wertung: nur Einzelwertung

Waffenart: **Großkaliber** **Ordonnanzgewehr ,offene Visierung**
Pistole oder Revolver ab Kaliber 32

Kleinkaliber Langwaffen Kaliber 22 Lfb
offene Visierung oder Diopter außer optische Hilfsmittel
Halbautomaten sind als EINZELLADER ZU SCHIESSEN
Schießriemen ist gestattet .
Pistole und Revolver

Trap Kaliber 12/70
Waffen werden bei Bedarf gegen Gebühr vom Veranstalter bereitgestellt.

Munition: GK und KK stellt der Schütze selbst bzw. kann vom Veranstalter erworben werden.

Wurfscheibe Trap 2,5 mm **nur Stahlschrot**
(am Schießstand erhältlich)

Schützen, die andere Munition verwenden, werden disqualifiziert.

- 2 -

Versicherung: Nachweis durch gültigen Schützenausweis

Ergebnisliste: wird an der Wandtafel und im Internet
veröffentlicht

Preise je Disziplin: 1.-3.Platz Pokal
1. - 5.Platz Urkunden



Allgemeine Bestimmungen:

Das Schießen ist für jedermann offen, Jugendliche unter 16 Jahren sind zu diesem Wettbewerb nicht zugelassen. Die Teilnehmer willigen der Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie auch Fotos und im Internet ein.

Beanstandungen sind bei der Standaufsicht sofort zu melden. Jeder Schütze darf nur für sich und auf seinen Namen schießen.

Bei einem Einspruch ist eine Gebühr von 25 Euro zu hinterlegen.

Sie verfällt, wenn der Einspruch unbegründet ist. Ansprüche aus unrichtiger Preiswertung oder auf Ausgabe eines Preises erlöschen, wenn sie nicht bis spätestens 14 Tage nach der Siegerehrung geltend gemacht worden sind.

Unregelmäßigkeiten - auch schon der Versuch - ziehen den Ausschluss vom Schießen mit Preisverlust nach sich. Wahrnehmungen über Unregelmäßigkeiten, die einer Klärung oder Abstellung bedürfen, sind vom beobachtenden Schützen sofort der Schießleitung zu melden. Die Schießleitung entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Mit der Zahlung des Startgeldes erkennt der Schütze die Bedingungen der Ausschreibung an.

Jeder Schütze oder Besucher der Schießstätte ist für seine Waffe nebst Zubehör, Kleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

Verschlüsse an nicht verpackten Waffen sind offen zu halten.

Rückfragen an:

Manfred Goldacker Kiethstraße 9, 06636 Laucha

Tel. 034462/20490

Mit Speisen u. Getränken versorgt der Imbiss Cario.

Thomas Hollburg
1. Vorsitzender

Manfred Goldacker
2. Vorsitzender